

Sicher arbeiten auf Hubarbeitsbühnen

Hubarbeitsbühnen gelten sicherer als Leitern und Gerüste – daher werden sie immer beliebter. Dennoch gibt es **Unfallrisiken**. Rolf-Jürgen Trabold erläutert die häufigsten Unfallursachen und wie sich diese vermeiden lassen.

Fahrbare Hubarbeitsbühnen sind eine praktische Erfindung. Mit ihnen lassen sich nicht nur beträchtliche Höhenunterschiede von mehr als hundert Metern überwinden. Sie sind auch standfester und sehr viel schneller aufgebaut als beispielsweise Arbeitsgerüste und Leitern. Betriebe setzen sie daher immer häufiger ein, etwa auf Baustellen, bei der Baumpflege oder Wartungsarbeiten an Strom- und Telefonleitungen.

Wie bei allen Tätigkeiten in der Höhe ist aber auch auf Hubarbeitsbühnen äußerste Vorsicht geboten. Unfälle gehen meist mit schweren Verletzungen einher. Deshalb ist es unerlässlich, Beschäftigte für Gefahren zu sensibilisieren und sie über sicheres Verhalten zu unterrichten. Sie können klären, ob die notwendigen Unterweisungen durch die Führungskräfte regelmäßig stattfinden.

Peitscheneffekt entgegenwirken

Ein Großteil der Unfälle passiert, weil Beschäftigte aus der Arbeitsbühne herausgeschleudert werden. Grund dafür ist häufig der sogenannte Peitscheneffekt. Dieser tritt vor allem ein, wenn die Arbeitsbühne – umgangssprachlich Korb genannt – vom Schwerpunkt der Maschine weit entfernt steht. Fährt die Maschine dann über eine Unebenheit oder stößt mit etwas zusammen, kann dies den Korb stark ins Schwanken bringen und die Person, die sich im Korb befindet, herauschleudern. Um den Rückstoß möglichst auszuschließen, sollten Beschäftigte den Fahrweg der Hub-



Rolf-Jürgen Trabold

Stellvertretender Leiter des DGVU Fachbereichs Handel und Logistik

arbeitsbühne freiräumen und Unebenheiten beseitigen. Dazu gehört es beispielsweise, Schlaglöcher aufzufüllen. Bestenfalls wird die Person im Korb, die die Hubarbeitsbühne steuert, während der Fahrt von einer Person am Boden eingewiesen.

Wichtig ist ebenfalls der feste Stand der Hubarbeitsbühne. Damit sie nicht wegrutscht oder einsackt, werden ihre Stützpunkte auf Unterlegplatten gestellt. Sicherheitsbeauftragte können ihren Kolleginnen und Kollegen bei der Wahl von Unterlegplatten helfen: Je weicher der Untergrund ist, desto größer sollten sie sein, um die Last zu verteilen. Bei Erde, Sand oder Kies handelt es sich um solche wenig tragfähigen Untergründe.

Rückhaltesysteme sind erste Wahl

Ob Beschäftigte, die eine Hubarbeitsbühne betreten, Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) tragen müssen, ist mit einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Wenn sie ergibt, dass trotz getroffener Vorsichtsmaßnahmen die Gefahr des Peitscheneffekts besteht, ist PSGaA verpflichtend. Auch können die Herstellfirma der Maschinen oder die Verantwortlichen am Einsatzort PSaGA vorschreiben. In allen Fällen sind Rückhaltesysteme gegenüber Auffangsystemen zu bevorzugen. Denn auch bei einem Absturz mit Auffangsystem können sich Beschäftigte schwer verletzen: Die Person stürzt dann zwar nicht zu Boden, kann jedoch gegen Bauteile der Arbeitsbühne stoßen.



MEHR INFORMATIONEN

Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen:



publikationen.dguv.de
Webcode: p208019

Darauf können Sicherheitsbeauftragte achten

Keine Aufstiegshilfe

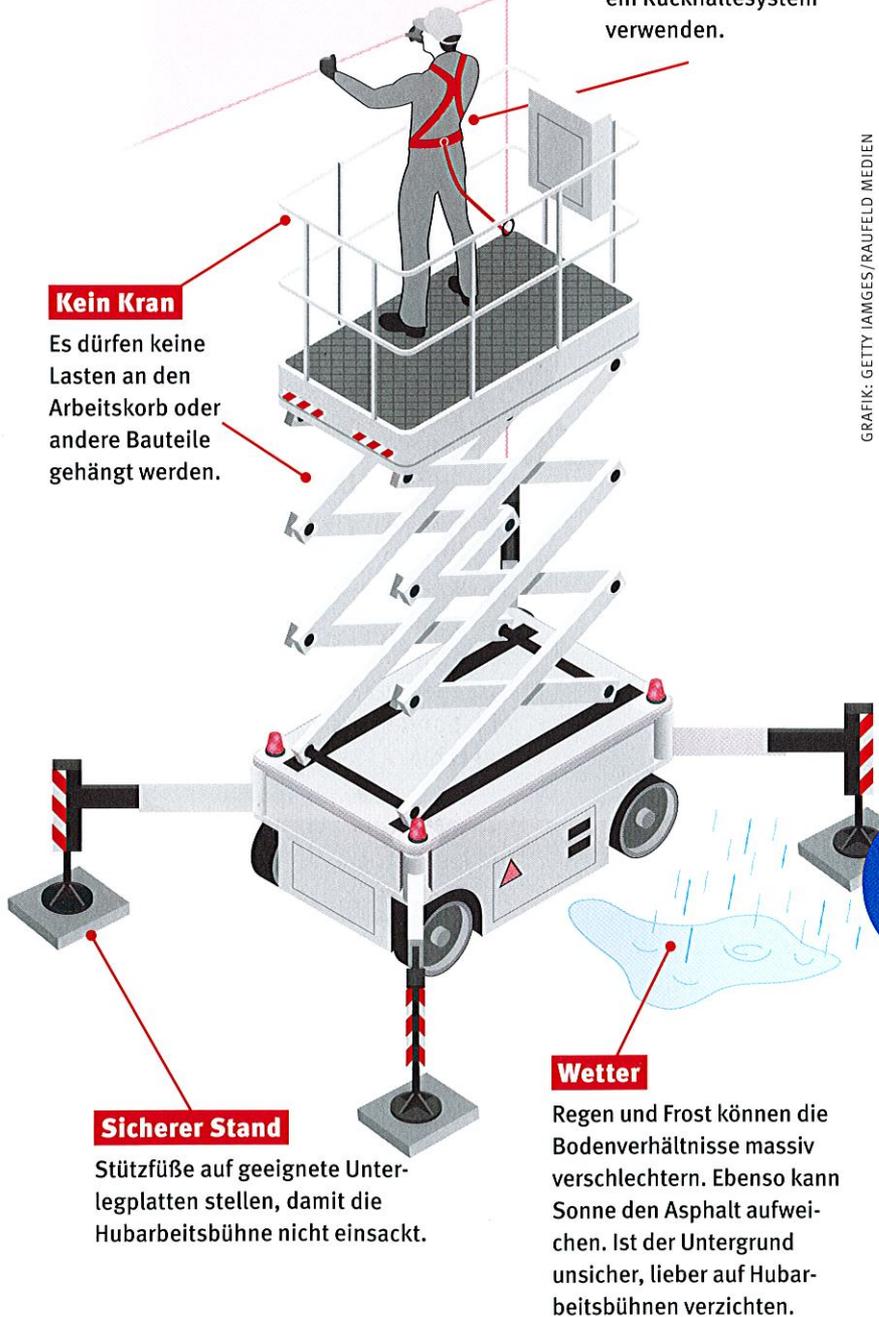
Es ist nicht erlaubt, aus der Arbeitsbühne auf angrenzende Bauteile auszustiegen.

Absturzsicherung

Ist PSaGA verpflichtend, sollten Beschäftigte ein Rückhaltesystem verwenden.

Kein Kran

Es dürfen keine Lasten an den Arbeitskorb oder andere Bauteile gehängt werden.



GRAFIK: GETTY IMAGES/RAUFELD MEDIEN

Sicherer Stand

Stützfüße auf geeignete Unterlegplatten stellen, damit die Hubarbeitsbühne nicht einsackt.

Wetter

Regen und Frost können die Bodenverhältnisse massiv verschlechtern. Ebenso kann Sonne den Asphalt aufweichen. Ist der Untergrund unsicher, lieber auf Hubarbeitsbühnen verzichten.

REGELMÄSSIG UNTERWEISEN

Unterweisungen an der Hubarbeitsbühne sind nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich durchzuführen.

NEU GEREGLT

Gefahrstoffliste 2021

Vorschriften und Regelwerke über Gefahrstoffe am Arbeitsplatz werden immer umfangreicher und komplexer. Um die Arbeitsschutzpraxis wirksam zu unterstützen, hat das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) die **wesentlichen Informationen über Gefahrstoffe** in einer einheitlichen Liste zusammengefasst.

publikationen.dguv.de
Webcode: p021995

Künstliche Intelligenz (KI)

An immer mehr Arbeitsplätzen wird KI eingesetzt, zum Beispiel bei Rückfahrassistentensystemen in Fahrzeugen oder bei der Montage von Werkstücken. DGUV Test definiert **zehn Grundsätze für die sicherheitstechnische Bewertung** von KI-Technologien. Die Grundsätze legen unter anderem dar, welche Anforderungen an Datenqualität und -speicherung erfüllt sein müssen.

publikationen.dguv.de
Webcode: p021992

.....



Wie setze ich einen Feuerlöscher ein?

Bei einem Brand ist zügiges Handeln gefragt. Sind Personen gefährdet oder breitet sich der Brand schnell aus, sollten sich Beschäftigte in Sicherheit bringen. Nur kleine, gerade erst entstehende Brände dürfen sie mit einem Feuerlöscher löschen. Eine neue Faltkarte aus dem DGUV Sachgebiet „Betrieblicher Brandschutz“ fasst den richtigen Einsatz von Feuerlöschern bei der Entstehungsbrandbekämpfung zusammen.

publikationen.dguv.de
Webcode: p205039

Mehr Gesetze und Vorschriften unter aug.dguv.de/update-recht